

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420

Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur Beschlussvorlage
- 5.1.1 "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle" (Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08007

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der
- 5.1.2 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08030
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Quartalsabschlüsse
- 8.2. Status Update Vorbereitungen Pakt II im EB Kita
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kogge

eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kogge

stellt die Tagesordnung fest.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Herr Kogge

bittet um Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.09.
Die Niederschrift wird genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: IV/2008/07420**

Herr Kogge

beginnt die Diskussion zur vorliegenden Vorlage „Gebührensatzung“ mit der Frage „Liegen von den einzelnen Fraktionen Anträge zur Beratung bzw. Beschlussfassung vor?“

Herr Hopfgarden von der SPD-Fraktion verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag seiner Fraktion.

Herr Kogge erläutert die Mehreinnahmesituation, der unterschiedlichen Kappungsgrenzen. Kappungsgrenze 300 € liegen die Mehreinnahmen bei 1.3 Mio € und bei einer Kappungsgrenze von 260 € sind es 1.1 Mio €.

Nach Stadtelternratsstellungnahme und deren Vorschläge würde sich die Mehreinnahme auf 500.000 € belaufen.

Mit Beschluss des JHA soll die Kappungsgrenze bei 260 € liegen.

Frau U. Haupt

Wäre diese Mehreinnahme bezogen auf ein Jahr?

Herr Kreisel

Ja, auf ein Jahr bezieht sich diese Kalkulation, vorausgesetzt, dass die entsprechende Kinderzahl maßgeblich bleibt.

Herr Kogge

erläutert die Situation im Rahmen der Kinderstaffelung bei Kindern in Einrichtungen für die Eltern.

Herr Kreisel

3.513 Familien sind Einkindfamilien, 38% davon sind vom Beitrag bereit.

674 Familien sind 2 Kindfamilien, 45 % davon sind vom Beitrag befreit.

55% verbleiben, diese Eltern zahlen mehr Beitrag und es greift die Kappungsgrenze.

Herr Kogge

Der EB Kita hat ca. 3% mehr Kinder als alle anderen Träger, deren Eltern Hartz IV Empfänger sind.

Was spricht für verschiedene Varianten:

Bund: steuerliche Entlastung ist gewünscht – die Eltern, die bezahlen, können Elternbeitrag steuerlich geltend machen.

Halle liegt im Gebührendurchschnitt unter dem Durchschnitt des Landes Sachsen – Anhalt. Nur mit vorliegender Satzung ist die wirtschaftliche Zielstellung des EB Kita gesichert.

Herr Kreisel

LVwA drängt darauf Kosten zu sparen.

Es wird immer schwieriger, diese Forderung zu erfüllen.

Es gibt keine Sparpotentiale mehr. Diese sind von unserer Seite komplett ausgeschöpft.

Es ist dringend und wichtig auf der Einnahmeseite etwas zu tun.

Herr Bartl

Was sind Eltern bereit zusätzlich an finanziellen Mitteln aufzubringen?

Herr Kreisel

Eltern sind zu vielen Dingen bereit.

Die Richtlinie zur Finanzierung lässt hier wenig Spielraum, dass dieses Engagement auch finanziell anerkannt wird.

Der EB Kita braucht dringend Klarheit auf der Einnahmeseite.

Das LVwA sieht sehr genau hin und drängt auch auf Klärung.

Herr Kogge

bittet um Abstimmung zur vorliegenden Gebührensatzung mit Kappungsgrenze 300 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Kindertageseinrichtungen zu erwartende Minderausgaben 1,8 Mio. EUR.

Abstimmungsergebnis:

6 JA

1 Enthaltung

1 Nein

**zu 5.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle" (Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08007**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08030**

Herr Kogge

bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung mit Kappungsgrenze 260 €.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Text des § 5 Abs. 5 des vorliegenden Satzungsentwurfs wird durch folgenden Text ersetzt:

„Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 260 € pro Monat festgesetzt. Die Festsetzung der Betreuungsgebühr erfolgt beginnend beim ältesten Kind und endet beim jüngsten Kind.“

Abstimmungsergebnis:

6 Enthaltungen
2 Nein

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Keine

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Herr Kreisel

informiert über die Anfrage von Frau Wolff zur Besetzung von ErzieherInnenstellen im EB Kita.

Eine schriftliche Beantwortung folgt.

Herr Kogge

Informiert die Ausschussmitglieder über den stattgefundenen ErzieherInnentag und berichtet mit Begeisterung.

zu 8 Mitteilungen

Herr Kogge

Anzeige zu sexuellen Missbrauch in einer Kita.

Wir haben uns entsprechend gekümmert. Es hat sich so jedoch nicht bestätigt.

Wir haben keine großen Informationen gestreut, um nicht zu verunsichern.

zu 8.1 Quartalsabschlüsse

Herr Kreisel

verweist auf beigefügte Unterlagen.

Die passive Altersteilzeitphase ist in der Darstellung nicht berücksichtigt. Diese Darstellung erfolgt im *Jahresabschluss*.

Warum steigt Ausgabevolumen?

Weil wir mehr Kinder betreuen.

Die Darstellung zeigt die Kosten je Betreuungsstunden.

2,96 bis 3,04 € kostet in etwa eine Betreuungsstunde.

Herr Kogge

Wir wollen nicht mehr Geld, weil wir mehr ausgeben wollen, sondern weil mehr geleistet wird.

Herr Bartl

Es lässt sich eine deutliche Steigerung bei den unter drei jährigen Kindern erkennen.

Gibt es entwicklungspsychologische Bedenken?

Herr Kreisel

Nein, die meisten Kinder sind 1 Jahr.

zu 8.2 Status Update Vorbereitungen Pakt II im EB Kita

Herr Kreisel

Konjunkturpaket:

Wir haben noch mal die 3 Pakete aufgelistet (Unterlagen)

Wir liegen gut im Plan.

Baugenehmigungen werden wir am 30.5. haben.

Prüfung wirtschaftlicher Varianten.

Am 25.6./26.6 werden sich die Bieter **nicht öffentlich** präsentieren (Reggio und Taubenhaus).

Traumland und Sausewind: Zeit drängt, wir hoffen, dass alles gemäß Planung erfolgen kann.

Herr Kogge

Es gibt Pflichten, wie Rettungswege, Sanitäre Bedingungen etc.

Wir müssen alles tun, dass die Kinder sicher und mit vernünftigen Rahmenbedingungen betreut werden.

Herr Kreisel

Im Rahmen des Zeitplanes ist alles i.O.

Keine Gefahren für den Baubeginn im September.

KT Kleiner Rabe ist bereits umgezogen.

Taubenhaus

Hier wird die Auslagerung in die Glauchaschule geprüft.

Eine Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus ist geplant.

Plätze sollen auch schwerstbehinderten und pflegebedürftigen Kindern zur Verfügung gestellt werden, da auch hier der Rechtsanspruch gilt.

Das Kinderheim Clara Zetkin hat einer optimalen Lösung bzgl. Grundstück zugestimmt.

Herr Kreisel

HH Anordnung

Durch Anordnung LVwA haben wir eingeschränkte Möglichkeiten entsprechende Aufträge auszulösen.

Herr Kogge

Wir haben die Schwierigkeit, dass der EB Kita die Leistung erbringen soll, aber mit der HH Auflage LVwA kann die 100% Leistung nicht erbracht werden.

Stadt hat insgesamt Widerspruch eingelegt.

Herr Schramm

Der EB Kita sollte genauso wie die Stadt Halle in Widerspruch zur Anordnung des LVwA gehen. Stellt entsprechenden Antrag.

Herr Kogge

Damit gibt es den Antrag in Widerspruch beim LVwA zu gehen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau U. Haupt

Wie ist der Stand Einnahmen Elternbeiträge?

Frau Meister

Wir bemühen uns sehr, aber wenn das eine geklärt ist, kommen wieder neue Schuldner hinzu.

Eine wesentliche Veränderung können wir leider nicht mitteilen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

keine

zu 10 Anregungen

keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.06.09

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule
Soziales und kulturelle Bildung

Katrin Lademann
Protokollführerin